

## Ablaufplan mit Hinweisen zur Testpflicht

### Am Vorabend:

- Durchführung eines Antigen-Selbsttests auf das Corona-Virus SARS-CoV-2
- Bestätigung des negativen Testergebnisses durch einen Erziehungsberechtigten auf dem Formblatt (Anlage 2 Testkonzept MBS)

### Am Präsenztag 1 (= Nachweistag):

- Durchführung des Antigen-Selbsttests auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 (am frühen Morgen, falls nicht bereits am Vorabend erfolgt)
- Bestätigung des negativen Testergebnisses durch einen Erziehungsberechtigten auf Formblatt (Anlage 2 Testkonzept MBS)
- Schulweg unter Einhaltung des Abstandsgebotes
- Maskenpflicht bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und auch in deren Wartebereichen
- Betreten des Schulhofes unter Beachtung des Abstandsgebotes und der Maskenpflicht
- Zugang nacheinander nur durch die vorderen Haupteingänge, getrennt nach Klassen
- Vorzeigen der Bestätigung des negativen Selbsttestes
- Das Formblatt mit der Bestätigung verbleibt bei den Schülern.
- Der Zugang ist nur von 7:10 Uhr bis 7:30 Uhr möglich. Der Zutritt über einen anderen Zugang ist untersagt. Verspätete Schüler müssen sich telefonisch melden.
- Der Zugang zum Schulgebäude nach einer großen Pause erfolgt auch über die vorderen Haupteingänge. Die Aufsicht ist berechtigt, den Nachweis erneut zu kontrollieren.
- Alle übrigen Türen bleiben von außen verschlossen.
- Falls die Bestätigung des negativen Testergebnisses auf Formblatt durch einen Erziehungsberechtigten nicht nachgewiesen werden kann, kann bei Vorlage der Einverständniserklärung (Anlage 3 Testkonzept MBS) ein Selbsttest unter Aufsicht im Raum 0.01 erfolgen. Das Ergebnis ist abzuwarten. Erst nach negativem Testergebnis darf am Präsenzunterricht teilgenommen werden. Bei einem positiven Testergebnis werden die Eltern informiert. Liegt die Einverständniserklärung der Eltern nicht vor, muss der Selbsttest mit Bestätigung eines Erziehungsberechtigten zu Hause nachgeholt werden.

Die aufsichtführenden Lehrkräfte erfassen den Nachweis in einer Liste. Die Liste ist anschließend im Sekretariat abzugeben.

Die aufsichtführende Lehrkraft beaufsichtigt den Selbsttest, gibt ggfls. Hinweise, ergänzt den Nachweis in der Liste und stellt die Bestätigung aus.

### An den Präsenztagen vor dem nächsten Nachweistag:

- Schulweg unter Einhaltung des Abstandsgebotes
- Maskenpflicht bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel in deren Wartebereichen
- Betreten des Schulhofes unter Beachtung des Abstandsgebotes und der Maskenpflicht
- Zugang nacheinander nur durch die vorderen Haupteingänge, getrennt nach Klassen
- Kontrolle der Zutrittsberechtigung in geeigneter Form

Die aufsichtführenden Lehrkräfte kontrollieren den erfolgten Nachweis anhand der Liste, die vorher im Sekretariat abgeholt wird.

**An Prüfungstagen ist wie am Präsenztag 1 (siehe oben) zu verfahren. Die Eingangsbereiche sind dann extra ausgewiesen.**